

Vereinbarung Haustierhaltung

Anhang zum Mietvertrag vom

Vermieter: Casa Rema Immobilien AG
 Bahnhofstrasse 8, Postfach, 5036 Oberentfelden

Mieterin / Mieter:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

Mietliegenschaft:	<input type="text"/>
Mietobjekt:	<input type="text"/>

Gemäss Mietvertrag ist das Halten von Haustieren ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters untersagt.

Auf Wunsch der Mieterin gestattet der Vermieter auf Zusehen hin die Haltung von:

Bedingungen

1. Die Mieterin ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch die Tierhaltung die Hausruhe nicht gestört wird und keinerlei Verunreinigungen erfolgen.
2. Die Mieterin hat eine Ausnahmegewilligung. Sie darf die Katze nach draussen lassen, sofern für Dritte und für die Liegenschaft keine Nachteile entstehen.
3. Installationen an der Fassade für die Katzenhaltung sind nur erlaubt, wenn die Vermieterin einwilligt. Bewilligt wird ein einfacher, leicht entfernbarer Stellzaun entlang dem Sitzplatz.
4. Die Mieterin haftet für alle am Mietobjekt, am Gebäude und dessen Umgebung durch die Tierhaltung verursachten Schäden, auch wenn diese Dritte betreffen.
5. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen kann der Vermieter diese Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aufheben. In einem solchen Fall muss das Haustier innerhalb von 30 Tagen weggegeben werden.

Oberentfelden,

Der Vermieter:

Casa Rema Immobilien AG

Der Mieter / Die Mieterin:

 Unterschrift

 Unterschrift